

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Reit im Winkl

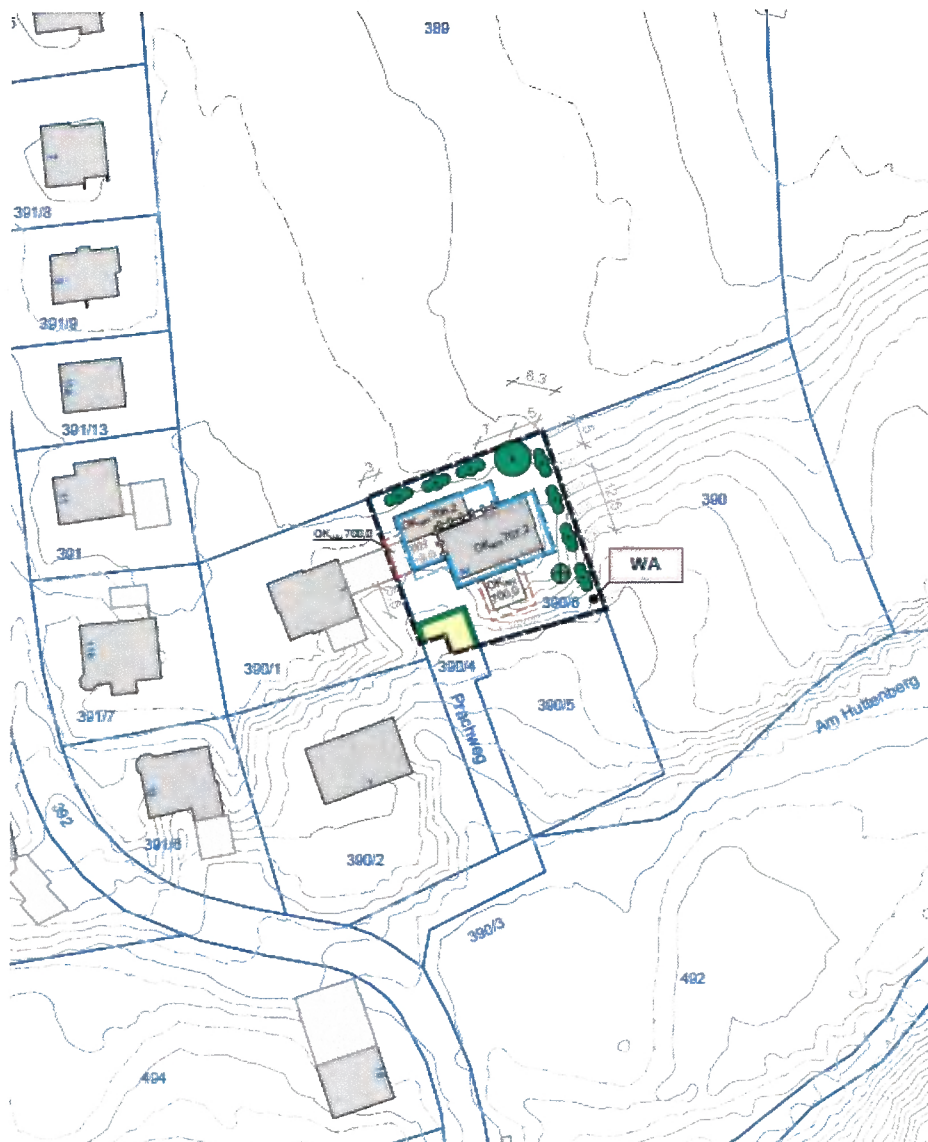
über den Beschluss des Gemeinderates zur
Aufstellung des Bebauungsplanes „Prachweg“
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im
beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 04.08.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Prachweg“ beschlossen. Das Grundstück Prachweg 2, Fl.Nr. 390/6, Gemarkung Reit im Winkl soll überplant werden.

Das Ziel der Bauleitplanung besteht in der Nutzungsintensivierung durch Anbau und Aufstockung an die bestehende Gebäudestruktur. Dadurch soll dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht in der Zeit vom

12. August bis 1. September 2026

für jedermann Gelegenheit, im Rathaus der Gemeinde Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, Zimmer-Nr. 107, 1. Obergeschoss (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Auskunft über die Planung zu erhalten. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen und Stellungnahmen (schriftlich wie auch während der genannten Dienststunden zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben.

Die genannten Unterlagen können auch ab dem 12.08.2026 auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Da das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

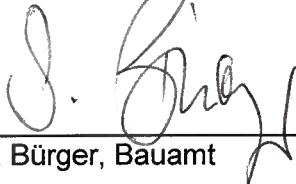
Reit im Winkl, 07.08.2026
GEMEINDE REIT IM WINKL



Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am: 07.08.2026



Sonja Bürger, Bauamt

Abgenommen am:

Sonja Bürger, Bauamt